

Konzeptvergabeverfahren Hofgut Klarenthal

Denkmalpflegerische Hinweis und Grundanforderungen

Der Rest der ehem. Klosteranlage Klarenthal mit dem zugehörigen Wirtschaftshof gehört zu den für die Stadtgeschichte bedeutenden Kulturdenkmälern und unterliegt daher den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes. Die Gebäudegruppe ist als Sachgesamtheit ausgewiesen. Das bedeutet, dass neben dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung der einzelnen erhaltenen und den historischen Ort prägenden Objekte (Gebäude) auch deren räumliches Zusammenwirken im Interesse des Denkmalschutzes liegen. Entsprechend bedürfen alle Maßnahmen in und an den Gebäuden sowie in deren Umfeld der frühzeitigen Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und in der Folge einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

Über die Erhaltungswürdigkeit des baulichen Bestandes und dessen denkmalverträgliche Weiterentwicklung hinaus stellt die Bewahrung der Reste der ehem. Klosteranlage und des Wirtschaftshofs auch einen wichtigen Baustein zur Bewahrung eines kulturhistorisch bedeutenden Ortes in der die ehemalige nassauische Residenz- und (Welt-) Kurstadt Wiesbaden umgebenden historischen Kulturlandschaft dar. Zusammen mit der unweit gelegenen Klostermühle, schon im 19. Jahrhunderte ein viel besuchtes Ausflugslokal, bildete das Hofgut Klarenthal eine Art „Trittstein“ auf dem Weg von der Wiesbadener Innenstadt in Richtung des Jagdschlusses Fasanerie und in die umgebende „Kurlandschaft“. Diese wurde zunächst für die Kurgäste, später dann auch zunehmend unter touristischen Gesichtspunkten nach und nach erschlossen und mit attraktiven Orten ausgestattet: Aussichtspunkte, Schutzhütten, Felsentheater, Aussichtstürme (insbes. auf dem Schläferskopf und dem Kellerskopf) und eben gastronomische Attraktionen.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel der Denkmalpflege, das historische bedeutende Hofgut Klarenthal zu bewahren und das Gebäudeensemble durch eine angemessene neue Nutzung, auch verbunden mit baulichen Ergänzungen, zukunftsfähig zu machen. Dabei ist es durchaus gewünscht, die besondere Lage in der Landschaft zu nutzen und ein insgesamt nachhaltiges Konzept zu entwickeln, das auch dem genius loci dieses Ortes Rechnung trägt.

Die Denkmalbegründungen für den heute noch erhaltenen Baubestand können im Einzelnen dem (vorläufigen) Ausweisungstext des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen entnommen werden.

Für die Projektentwicklung sind folgende denkmalpflegerische Grundanforderungen zu beachten:

1. Die für den Denkmalwert relevante Substanz mit ihren konstruktiven und gestalterischen Merkmalen, aber auch ihren Altersspuren ist so weit wie möglich zu erhalten. Ein „Totrestaurieren“ ist zu vermeiden. Baukonstruktive, insbesondere bauphysikalisch erforderliche Maßnahmen zur Ertüchtigung bzw. Nutzbarmachung des Bestandes können in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde durchgeführt werden.
2. Das Einfügen neuer Nutzungen soll behutsam und denkmalverträglich erfolgen. Es ist in der Regel vertretbar, wenn es ohne unverhältnismäßige und ohne (erheblich) beeinträchtigende Eingriffe in die historische Bausubstanz erfolgen soll. Dies kann -

insbes. in den Dachwerken der großen Scheunen - zu Beschränkungen der Ausbaumöglichkeiten führen. Dies ist ohnehin nur mit erheblichen baulichen und damit auch kostenintensiven Maßnahmen möglich. Auf das „Gutachten zur denkmalgerechten Sanierung Hofgut Klarenthal“ des Architekturbüros Prof. Kaffenberger vom 06.06.2024 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

3. Notwendige bauliche Veränderungen sollten gestalterisch als neue Zutaten erkennbar gemacht werden; allerdings ist dabei auf hohe Gestaltqualität und eine eher „dezenste“ Ausformulierung zu achten. Durch die Materialwahl und ein aus dem Bestand heraus entwickeltes Farbkonzept sollte sich Neues in den Kontext der historischen Bautengruppe einordnen ohne den prägenden historischen Bestand zu überformen.
4. Die Gebäudegruppe des Hofguts ist als räumliches Ganzes geschützt und soll auch so verstanden werden. Das bedeutet aus denkmalpflegerischer Sicht insbesondere, dass die künftige (bauliche) Entwicklung der Leitidee eines Wirtschaftshofes, also einer ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gebäudegruppe mit ihren typischen, im Erscheinungsbild ruhigen Großbauten wie den Scheunen mit ihren großen, ruhigen Dachflächen ohne eine Vielzahl von Aufbauten (z.B. Wohnhaus-Gaube) und durchaus auch einer Mischung unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Produzieren, Lagern, ...) folgen sollte.
5. Neubauten sind aus denkmalpflegerischer Sicht dort möglich, wo ursprünglich bereits Bebauung vorhanden war: der ehem. Standort des Äbtissinnenhauses, der Standort der ehem. Remise zwischen Ökonomiebau und Scheune Ost. Als weitere Option kann eine gegenüber der Scheune Ost untergeordnete Ergänzungsbebauung als Anbau an die Scheune, nördlich des Flurstücks 17/5 vorgesehen werden.
6. Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen im Bereich des Standortes des ehemaligen Äbtissinnenbaus und das oben bereits genannte Gutachten des Architekturbüros Kaffenberger sind aus denkmalpflegerischer Sicht wesentliche Planungsgrundlagen und sind daher zu beachten.
7. Denkmalpflege versteht sich selbst als Strategie der Nachhaltigkeit. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus gewünscht, im Zuge der Konzeptentwicklung auch denkmalverträgliche und ressourcenschonende Lösungsansätze für den technischen Gebäudeausbau, insbesondere für die Energieversorgung, die Beheizung und das Raumklima zu entwickeln. Low Tech-Konzepte werden dabei besonders begrüßt.
8. Bei der weiteren Konzeptentwicklung empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde. Allgemeine Fragen können im Zuge der weiteren Schritte des Konzeptvergabeverfahrens geklärt werden (Rückfrage-Termin/Kolloquium).

Für die weiteren Entscheidungen im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens geht es aus denkmalpflegerischer Sicht zunächst darum, dass die Konzepte erkennbar machen, wie mit dem historischen Bestand umgegangen werden soll und welche Haltung die Bewerbungen bezüglich der von ihnen geplanten baulichen Weiterentwicklung einnehmen wollen. Konkrete Aussagen zu konstruktiven Interventionen, Materialien und Farbkonzepten sowie zum Versorgungskonzept sind daher ausdrücklich erwünscht.